



ZUGER Kantonsspital

15. Dezember 2022

Gemeinsame Medienmitteilung von vpod, SBK, syna und Zuger Kantonsspital

Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrags für das Zuger Kantonsspital

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Zuger Kantonsspital erfährt auf den 1. Januar 2023 in wesentlichen Punkten Verbesserungen. Die Sozialpartner vpod, SBK, syna und Zuger Kantonsspital haben seit März 2022 gemeinsam verhandelt und freuen sich über das erzielte Ergebnis.

Ab dem Jahr 2023 erhalten alle Mitarbeitenden zwei zusätzliche Ferientage. Somit besteht neu, abhängig vom Alter, Anspruch auf 27 bzw. 32 Ferientage pro Kalenderjahr. Bei der Lohnsystematik werden die Funktionsstruktur und die Anzahl Lohnbänder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Ebenso haben die Sozialpartner die Funktionszulagen überarbeitet und neu bewertet. Der monatliche Familienbeitrag wird erhöht und der Kreis der berechtigten Personen erweitert. Ergänzend zu den bestehenden Dienstaltersgeschenken wird neu bereits nach 5 Jahren ein erstes Dienstaltersgeschenk im Umfang von drei Ferientagen ausgerichtet.

Die Gewerkschaften vpod und syna, der Berufsverband der Pflegefachpersonen SBK und die Personalkommission des Zuger Kantonsspitals zeigen sich zufrieden mit den gemeinsam erzielten Verbesserungen im GAV. Auch der Verwaltungsrat und die Direktion des Zuger Kantonsspitals begrüßen die neuen Regelungen im weiterentwickelten GAV, weil diese den heutigen Bedürfnissen von Mitarbeitenden und Arbeitgeberin Rechnung tragen und für wichtige Anliegen aller Vertragsparteien faire Lösungen gefunden werden konnten. So bleibt das Zuger Kantonsspital auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin zwischen den beiden Zentren Luzern und Zürich.

Auch die gemeinsamen Verhandlungen über die Lohnentwicklung 2023 konnten kürzlich abgeschlossen werden. Das Zuger Kantonsspital zahlt einen generellen Teuerungsausgleich von 2,2% analog der Regelung für das Staatspersonal des Kantons Zug. Zudem stehen 0,5% der Bruttolohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung und 0,3% für strukturelle Lohnanpassungen zur Verfügung. Die oben erwähnten GAV-Verbesserungen entsprechen etwa 0,5% der Bruttolohnsumme.

Der ab 1. Januar 2023 gültige Gesamtarbeitsvertrag findet sich in der Beilage und kann unter www.zgks.ch/arbeitgeberleistungen heruntergeladen werden.

Weitere Informationen:

vpod: Viviane Hösli, Regionalsekretärin vpod Zentralschweiz, T 079 529 84 98

SBK: Claudia Husmann, Leitung Geschäftsstelle, T 041 310 80 55

syna: Fabian Lusser, Zentralsekretär Dienstleistungen, T 044 279 71 13

Zuger Kantonsspital: Serge Wilhelm, Leiter Personal und Finanzen / Stv. Spitaldirektor,
T 041 399 44 72



Verhandlungsdelegation für den GAV 2023:

v. l. n. r., hintere Reihe: Claudia Husmann (SBK), Matthias Winistörfer (Zuger Kantonsspital),
Manuela Kalaj (Personalkommission Zuger Kantonsspital), Fabian Lusser (syna);

vordere Reihe: Serge Wilhelm (Zuger Kantonsspital) Anett Neubert (Zuger Kantonsspital),
Viviane Hösli (vpod), Maya Bachmann (Personalkommission Zuger Kantonsspital)